

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 293-1/2011
Beschlussvorlage		
Schule, Kultur und Sport	öffentlich	☒
Fr. Thewes, Fr. Hinterthür, Hr. Wischnewski	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Kultur	5	19.01.2012

Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe I

hier: Fortbestand der Hauptschule und Möglichkeiten der Umstrukturierung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, im Dialog mit den Mettmanner Schulen, der Schulaufsicht, den Eltern und den Nachbarstädten die Errichtung einer Sekundarschule mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 vorzubereiten.

Um das notwendige Genehmigungsverfahren fristgerecht einzuleiten, ist eine Beschlussfassung des Rates in der Sitzung am 03.07.2012 nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Schule und Kultur vorzubereiten.

Der Prozess wird von einem externen Moderator begleitet. Entsprechende Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 17.11.2011 wurde erstmalig über die Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe I berichtet.

Anlass hierfür war u. a. die Tatsache, dass die Anne-Frank-Hauptschule in diesem Schuljahr nur mit einer Sondergenehmigung der Bezirksregierung eine Eingangsklasse gründen konnte. Die Verwaltung hatte ausführlich die Möglichkeiten der Schulentwicklungsplanung vorgestellt (siehe Vorlage 293/2011).

Auf Antrag der CDU wurde der Tagesordnungspunkt auf eine Sondersitzung verlagert. Diese sollte ursprünglich am 13.12.2011 stattfinden. Die Verwaltung hatte in der Sitzung zugesagt, einen Beratungstermin für Schulträger bei der Bezirksregierung wahrzunehmen. Dieser Termin wurde von der Bezirksregierung für den 12.12.2011 anberaumt. Daraufhin wurde die für den 13.12.2011 geplante Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Kultur auf den 19.01.2012 verlagert.

Das Beratungsgespräch bei der Bezirksregierung wurde in ausgesprochen konstruktiver Atmosphäre mit allen beteiligten Fachaufsichten und Dezernaten durchgeführt. Beratungsgegenstand waren zunächst die grundsätzlichen Möglichkeiten der Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe I, anschließend der Fragenkatalog der CDU-Fraktion.

I. Allgemeine Aussagen der Bezirksregierung

Die Bezirksregierung teilt voll umfänglich die Aussagen der Verwaltung hinsichtlich der weiteren Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe. Auch von Seiten der Bezirksregierung werden folgende Möglichkeiten gesehen:

1. Weiterbestand des bisherigen dreigliedrigen Schulsystems von Haupt- und Realschule und den beiden Gymnasien.

Bei dieser Variante ist allerdings damit zu rechnen, dass die Hauptschule bereits im nächsten Schuljahr die ausreichende Anzahl an Schülerinnen und Schülern für die Bildung einer Eingangsklasse nicht mehr erreicht. Damit würde die Hauptschule auslaufen. Auf Nachfrage hat die Bezirksregierung noch einmal deutlich gemacht, dass es keine weitere Ausnahme für ein weiteres Schuljahr geben wird. Die von der Ministerin vorgestellte Ausnahmegenehmigung ist nur in dem Fall zu erreichen, wenn ein Ratsbeschluss zur Errichtung der Sekundarschule schon vor dem Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen vorliegt. Dies ist für Mettmann allerdings nicht zu erwarten. Das Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen ist in der Zeit vom 22. – 24.02.2012. Die für die Hauptschule zuständigen Fachleute sowohl des Kreises als auch bei der Bezirksregierung haben deutlich gemacht, dass eine einzügige Hauptschule auf

Dauer nicht in der Lage ist, einen differenzierten Unterricht und differenzierte Schulabschlüsse für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

2. Gründung einer Sekundarschule

Die Gründung einer Sekundarschule in Mettmann wird von den beteiligten Schulfachleuten als einziges Instrument angesehen, um weiterhin ein breit gefächertes Bildungsangebot vor Ort sicherzustellen.

3. Gründung einer Gesamtschule in Mettmann

Eine Gesamtschule muss mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben. Sie muss bei der Errichtung für mindestens fünf Jahre gesichert sein. Im Gegensatz zur Sekundarschule hat die Gesamtschule eine eigene gymnasiale Oberstufe. Im Hinblick auf den zu erwartenden Schülerrückgang einerseits aber auch die beiden bestehenden Gymnasien andererseits, sollte auch aus Sicht der Bezirksregierung die Gründung einer Gesamtschule nicht erwogen werden. Hiermit wäre möglicherweise der Bestand eines der beiden Mettmanner Gymnasien gefährdet.

Weitere Alternativen zur Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe gibt es in Mettmann nicht.

II. Konkrete Schritte und Fragestellungen zur Einrichtung einer Sekundarschule in Mettmann

Auch aus Sicht der Bezirksregierung ist die Sekundarschule eine Möglichkeit, zum Schuljahr 2013/2014 ein Bildungsangebot für alle Mettmanner Schülerinnen und Schüler vor Ort anzubieten. Im Gegensatz zu einer Gesamtschule ist eine Sekundarschule keine direkte Konkurrenz zu den Gymnasien. Im Gegenteil, bereits mit Gründung der Sekundarschule muss ein Kooperationspartner für die Sekundarstufe II zur Verfügung stehen. Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule wird mit Aufnahme in die Klasse 5 zugesagt, die Sekundarstufe II und damit den Schulabschluss Abitur beim Kooperationspartner zu ermöglichen.

Sofern eine Sekundarschule gegründet wird, werden alle derzeitigen Schülerinnen und Schüler sowohl im Bildungsgang der Realschule als auch im Bildungsgang der Hauptschule ihren Abschluss an dieser Schulform machen können.

Tatsächlich werden für einen Zeitraum von sechs Jahren drei Schulen im System bestehen:

Die aufwachsende Sekundarschule ab Klasse 5 sowie die auslaufende Realschule und die auslaufende Hauptschule. Für die Übergangszeit sind Interimslösungen gefragt. Hierbei ist die Bezirksregierung die schulfachlich Verantwortliche.

Mit Schreiben vom 23.11.2011 hat die CDU-Fraktion einen ausführlichen Fragen- und Anmerkungskatalog eingereicht. Mit den nachfolgenden Ausführungen nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Der Leitfaden für Schulen und Gemeinden, die eine Sekundarschule errichten wollen, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW ist als Anlage 1 beigelegt.
2. Ein Austausch mit den Nachbarkommunen ist notwendig. Dies ist im Leitfaden (siehe Seite 7) vorgesehen. Allerdings hat die Stadt Mettmann als Schulträger für Mettmann nur die Planungshoheit für das Stadtgebiet Mettmann. Voraussetzung für die Gründung einer Sekundarschule ist die Befragung der Eltern der Kinder des dritten und vierten Schuljahres in den Grundschulen. Dieser Bedarf für eine Sekundarschule wird nur bei den Mettmanner Eltern abgefragt, insofern ist die Planung auch nur auf das Stadtgebiet Mettmann bezogen. Die notwendige Abstimmung mit den Nachbarkommunen wird im Laufe des Prozesses stattfinden. Weder von der Bezirksregierung noch von der Stadt Mettmann werden hier jedoch Probleme erwartet.
3. Das Beratungsverfahren bei der Bezirksregierung hat stattgefunden. Die Bezirksregierung hat deutlich gemacht, dass eine Begleitung im laufenden Prozess erforderlich ist, allerdings auch von ihr wahrgenommen wird. Vorschläge zur Schullandschaft in Mettmann wird die Bezirksregierung allerdings nicht machen. Sie spricht lediglich Empfehlungen aus, auch, um die Planungshoheit der Kommune nicht zu gefährden.
4. Aus den Erfahrungen anderer Städte ist festzustellen, dass die Gründungsphase einer Sekundarschule umso reibungsloser abläuft, je mehr Öffentlichkeitsarbeit hergestellt wird und Informationsmöglichkeiten gegeben werden. Aus den Erfahrungen mit anderen Städten schlägt die Bezirksregierung ein dreiteiliges Verfahren vor:
 - a) Es wird ein Lenkungsausschuss gegründet. In diesem Ausschuss wird der Rahmen vorgegeben. Dieser besteht aus Vertretern der Politik, der Pädagogik und der Verwaltung.
 - b) Es gibt eine pädagogische Arbeitsgruppe. In dieser sitzen Vertreterinnen und Vertreter aller Mettmanner Schulen. Dieser Arbeitskreis erhält Aufträge aus dem Lenkungsausschuss und arbeitet diesem zu.
 - c) Es werden Workshops und Informationsveranstaltungen für Eltern durchgeführt.

Die Bezirksregierung empfiehlt, den gesamten Prozess durch einen externen Moderator begleiten zu lassen. Vorschläge für externe Moderatoren sind bei der Bezirksregierung erhältlich. Im Vorfeld der Beratungen wurde bereits jetzt mit einem von der Bezirksregierung empfohlenen Moderator Kontakt aufgenommen. Dieser hat bereits mehrere Schulträger im Prozess begleitet bzw. ist in mehreren Gemeinden im laufenden Verfahren. Dieser Moderator stünde auch für die Begleitung des Prozesses in Mettmann zur Verfügung.

5. Die Alternativen zur Sekundarschule wurden unter I ausgeführt.
6. Die Fragen nach den Kosten zur Einführung einer Sekundarschule können nicht ohne weiteres beantwortet werden. Sicherlich werden Kosten für ein Moderationsverfahren anfallen, wenn dieser Vorschlag der Verwaltung von der Politik abgesegnet worden ist. Umliegende Städte haben positive Erfahrungen in der Begleitung ihrer Schulentwicklungsplanung durch externe Institute gemacht. Auf Sicht gesehen, halten sowohl die Bezirksregierung als auch die Verwaltung die Einführung einer Sekundarschule an Stelle von Real- und Hauptschule für kostengünstiger. Die entsprechenden Räumlichkeiten sind in Mettmann vorhanden, da sowohl die bestehende Realschule als auch die bestehende Hauptschule als dreizügige Schule gebaut ist. Insofern sind ausreichend Räumlichkeiten für Differenzierungsunterricht, Ganztagsunterricht, Ganztagsangebote und Mensen vorhanden.
7. Für eine Übergangszeit wird es tatsächlich drei Schulen parallel geben. Die Sekundarschule wird mit Schuljahresbeginn 2013/2014 ab dem fünften Schuljahr aufgebaut. Die Realschule und die Hauptschule laufen entsprechend aus. Es wird insoweit eine neue Schule mit einem Schulleitungsteam geben. Außerdem wird es weiterhin die Schulleitungen der auslaufenden Schulen geben; es sei denn, eine der Schulleitungen ist im Schulleitungsteam der neuen Schule. Die schulfachliche Verantwortung für dieses Modell liegt bei der Bezirksregierung. Konzept der Bezirksregierung ist, dass alle Lehrerinnen und Lehrer die Gesamtschülerschaft betreuen. Sie unterrichten somit an allen Schulen. Im Idealfall wissen die Schüler nicht, ob sie letztlich noch Schüler der auslaufenden Real- und Hauptschule sind oder der aufbauenden Sekundarschule. Rein praktisch muss man sich das so vorstellen, wenn ein neuer Mathematiklehrer für die aufzubauende Sekundarschule gesucht wird, wird dieser nur an der neuen Schule aufgenommen, wenn er sich bereiterklärt den Mathematikunterricht auch an den auslaufenden Real- und Hauptschulen zu geben. Dies geschieht im Wege einer Abordnung. Für den Fall einer

Schulgründung hat die Bezirksregierung eine fachliche und personelle Unterstützung zugesagt.

8. Sofern für das Schuljahr 2012/2013 keine 18 Anmeldungen für die Hauptschule zustande kommen, wird diese Schule keine Eingangsklasse mehr gründen. Hierüber entscheidet die Schulleitung.
9. Nach dem Zeitplan der Verwaltung soll der Bedarf bei den Eltern der dritten und vierten Klassen der Grundschulen im Frühjahr 2012 abgefragt werden. Sollten im Frühjahr 2013 trotz Genehmigung einer Sekundarschule durch die Bezirksregierung nicht ausreichend (75) Anmeldungen zustande kommen, wird es eine Sekundarschule nicht geben. Über die Einführung der Sekundarschule entscheiden letztlich weder der Schulträger noch die Schulen, sondern allein die Eltern, indem sie ihre Kinder für diese neue Schulform anmelden. Dies wird nur erfolgreich sein, wenn es im Jahr 2012 gelingt, bei allen Beteiligten eine Aufbruchstimmung für eine neue Schullandschaft in Mettmann zu erzeugen.
10. und 11. Sekundarschulen werden in der Regel als gebundene Ganztagschulen mit einem Lehrerstellenzuschlag von 20% geführt (siehe Anlage 1 Seite 6). Ein Teil der Lehrerstellenanteile kann damit kapitalisiert werden, z. B. für die Einstellung eines Schulsozialarbeiters / einer Schulsozialarbeiterin.

Grundsätzlich ist die Frage der Schulsozialarbeit in der neuen Sekundarschule bei der Erstellung der Konzeption der Schule zu berücksichtigen. Die Stadt Mettmann beschäftigt derzeit eine Schulsozialarbeiterin an der Erich-Kästner-Förderschule. Außerdem werden 2,45 Schulsozialarbeiterstellen für das Jahr 2012/2013 nach dem Bildungs- und Teilhabepaket eingerichtet. Der Einsatz dieser Schulsozialarbeiter ist schwerpunktmäßig an den Grundschulen und an der Realschule vorgesehen. Der Einsatz der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe soll als Probephase für eine umfassendere Schulsozialarbeit genutzt werden.

Mit der Schulsozialarbeit an der Erich-Kästner-Schule existiert ein gut funktionierendes Konzept der Schulsozialarbeit in kommunaler Trägerschaft. Dies ist ohne weiteres auf eine Sekundarschule übertragbar. Der derzeit an der Hauptschule eingesetzte Schulsozialarbeiter wird aus dem Landestitel der Hauptschulen bezahlt. Ein Einsatz an der Realschule ist damit nicht ohne weiteres möglich.

12. Die Einbindung des kommunalen Sozialdienstes an die Schulen ist grundsätzlich wünschenswert. Der neue Jugendamtsleiter wird im Jahr 2012 mit den weiterführenden Schulen Gespräche zu einer engeren Anbindung „Schule und Jugendhilfe“ führen. Bei der Erstellung eines pädagogischen Konzeptes sollte der kommunale Sozialdienst eingebunden sein. Darüber hinaus ist die Teilnahme des Jugendamtes/ des Kommunalen Sozialdienstes an der Arbeitsgruppe im Prozess zur Gründung einer Sekundarschule

anzustreben.

Generell sind (auch) vor dem Hintergrund des anstehenden Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) weitere Investitionen in Netzwerkstrukturen und der Ausbau präventiver Angebote durch das Jugendamt umzusetzen. So ist zukünftig unter anderem eine spezielle Beratungsfachkraft des Jugendamtes für die Schulen bei Kindeswohlgefährdung bereitzustellen. Diese soll ebenfalls die fachliche Beratung für die Lehrer und Lehrerinnen (und andere psychosoziale Berufsgruppen) und ggf. Begleitung zum Schutz für Kinder/Jugendliche übernehmen/gewährleisten.

13. Die Verwaltung hatte bereits zur Sitzung zum 07.11.2011 eine Struktur einer Zeitschiene vorgestellt. Eine nach dem jetzigen Sachstand aktualisierte Zeitschiene ist Bestandteil dieser Vorlage.

Auch die Bezirksregierung empfiehlt, einen Beschluss zur Gründung einer Sekundarschule für das Schuljahr 2013/2014 noch vor den Sommerferien 2012 zu fassen. Dies hängt damit zusammen, dass die Anträge bei der Bezirksregierung im Frühherbst 2012 gestellt werden müssen. Der für dieses Jahr gültige Zeitplan gilt nicht im Jahr 2012, sondern wird um einige Monate nach vorne gezogen. Insoweit ist aus Sicht der Verwaltung der Zeitplan weiter zu konkretisieren und nach Gründung der Arbeitskreise mit Leben zu füllen; in seinen Abläufen mit einem Ratsbeschluss noch vor den Sommerferien 2012 ist er jedoch nicht veränderbar, wenn die Sekundarschule für das Schuljahr 2013/14 begründet werden soll. Die Bezirksregierung betrachtet die im letzten Ausschuss für Schule und Kultur vorgelegte Zeitschiene als sinnvoll und regt sogar an, diese eventuell noch enger zu fassen.

III. Sächliche Voraussetzung für die Einrichtung einer Sekundarschule

a) Räumlichkeiten

Anne-Frank-Hauptschule

Im Schuljahr 2011/2012 besuchen 220 Schüler und Schülerinnen in 10 Klassen die Anne-Frank-Hauptschule. Die Schule verfügt derzeit über 13 Klassenräume. Hiervon werden zwei Räume für den herkunftssprachlichen Unterricht und für den Differenzierungsunterricht genutzt. Hinzu kommen noch zwei EDV-Räume mit jeweils ca. 18 Arbeitsplätzen, jeweils ein Fachraum für Biologie, Physik, Chemie, Musik, Textilgestaltung, Kunst, teilweise noch mit Nebenräumen. Die Hauptschule verfügt weiterhin über eine Lehrküche mit Wirtschaftsraum, einem technischen Werkraum mit Maschinenausstattung, einer Bücherei und einem Medienraum.

Für den Ganztagsbetrieb wurde eine Mensa mit ca. 50 Sitzplätzen und einer Ausgabeküche mit angrenzendem Wirtschaftsraum und eine Cafeteria geschaffen. Drei Klassenräume werden als Gruppenräume für die Mittagsbetreuung genutzt. Ein weiterer Klassenraum dient als Ruhe- und Förderraum.

Für die Verwaltung steht jeweils ein Raum für Schulleitung, stellv. Schulleitung, Schulsekretärin, Hausmeister, Schulsozialarbeiter und ein Berufsorientierungsraum mit EDV-Ausstattung zur Verfügung. Zwei Lehrerzimmer (davon ein kleines) befinden sich im Haupthaus. In Haus 4 befindet sich ein weiteres Lehrerzimmer. Dieses wird gleichzeitig noch vom Träger des Nachmittagsunterrichts genutzt.

Carl-Fuhlrott-Realschule

Im Schuljahr 2011/2012 besuchen 501 Schüler und Schülerinnen in 19 Klassen die Carl-Fuhlrott-Realschule. Die Besonderheit ist hier das „Lehrer-Unterrichtszimmer“. Die Lehrer unterrichten in ihren Klassenräumen. Die Schule verfügt derzeit über 19 Klassenräume.

Hinzu kommen noch zwei EDV-Räume mit jeweils ca. 18 Arbeitsplätzen und ein Selbstlernzentrum. Dazu kommen noch jeweils ein Fachraum für Biologie, Physik, Chemie, Musik, Textilgestaltung, Kunst und ein naturwissenschaftlicher Raum mit aufsteigendem Gestühl und eine Bücherei.

Für den Ganztagsbetrieb wurde eine Mensa mit ca. 50 Sitzplätzen und einer Ausgabeküche und einem weiteren Aufenthaltsraum geschaffen.

In einem der Nebengebäude wird ein Klassenraum als Aufbewahrungsraum für Spielmaterial genutzt.

Für die Verwaltung steht jeweils ein Raum für Schulleitung, stellv. Schulleitung (2), Schulsekretärin und Hausmeister zur Verfügung. Zwei Lehrerzimmer (davon ein kleines) befinden sich im Haupthaus. Darüber hinaus stehen noch ein Beratungszimmer und das Carl-Fuhlrott-Museumszimmer zur Verfügung.

b) Personelle Ausstattung (in der Verantwortung des Schulträgers)

Anne-Frank-Hauptschule

Die Schulsekretärin wird derzeit mit 29 Stunden in der Woche beschäftigt.

Der Hausmeister betreut neben der Anne-Frank-Hauptschule gleichzeitig die angrenzende Erich-Kästner- Förderschule.

Carl-Fuhlrott-Realschule

Die Schulsekretärin wird derzeit mit 32 Stunden in der Woche beschäftigt.

Der Hausmeister betreut neben der Carl-Fuhlrott-Realschule gleichzeitig die angrenzende Otfried-Preußler-Grundschule.

c) Sächliche Ausstattung (in der Verantwortung des Schulträgers)

Anne-Frank-Hauptschule

Das Schulmobiliar wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig ergänzt. Die zwei EDV-Räume sind mit jeweils mit ca. 18 Arbeitsplätzen ausgestattet. Das schulgerechte Netzwerk wird von der Firma AGNW & SGNW betreut. Das Verwaltungsnetz wurde 2007 neu installiert und wird von der Firma Netzschmiede betreut.

Carl-Fuhlrott-Realschule

Das Schulmobiliar wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig ergänzt. Die zwei EDV-Räume sind mit jeweils mit ca. 18–20 Arbeitsplätzen ausgestattet. Zu Beginn des Jahres 2011 wurde das Selbstlernzentrum mit ca. 10 EDV-Arbeitsplätzen in Betrieb genommen. Das schulgerechte Netzwerk wird von der Firma AGNW & SGNW betreut. Das Verwaltungsnetz wurde 2007 neu installiert und wird von der Firma Netzschmiede betreut.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die vorhandenen Räumlichkeiten der Anne-Frank-Hauptschule und der Carl-Fuhlrott-Realschule ausreichen, die sukzessiv aufwachsende Sekundarschule aufzunehmen und im Endausbau (sechs Jahrgänge á drei Klassen mit rd. 450 Schülern) sachgerecht unterzubringen. Der Fußweg zwischen den beiden Schulen beträgt nur rd. 350 m, so dass hier ein kurzfristiger Austausch von Lehrern/Schüler stattfinden kann. Für die Übergangszeit sind die Verwaltungsräume neu zu strukturieren um diese auch für die Sekundarschule einrichten zu können.

Die im letzten Ausschuss aufgeworfene Frage zu den unterschiedlichen Zahlen der einzuschulenden Kinder lässt sich dahingehend beantworten, dass die in der Vorlage zum Ausschuss für Schule, Kultur um Sport am 16.06.2009 (Sachstandsbericht zur Grundschullandschaft Drucksachennummer 132/09 SKS 3) genannten Einschulungszahlen sich noch auf die damals geltenden Einschulungszeiträume (Einbeziehung von 13 Geburtsmonaten) beziehen. Mit Änderung des § 35 Abs. 1 Schulgesetzes vom 05.04.2011 wurde der Beginn der Schulpflicht für alle Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, auf den 01. August desselben Kalenderjahres, festgesetzt. Die Differenzen ergeben sich aus den Geburten der Monate Oktober bis Dezember. Diese Kinder sind nun nicht mehr schulpflichtig und führen bei der Neuberechnung zu den differierenden Angaben.

Schuljahr	Geb. - Datum	Monate	Ursprüngliche Berechnung für 13 Monate	Berechnung für (12 Monate)	*Tatsächliche Anmeldungen/ **lt.Bürgerbüro
2012/2013	01.10.2005–31.10.2006	13	406		
2012/2013	01.10.2005–30.09.2006	12		374	* 355
2013/2014	01.11.2006–30.11.2007	13	393		
2013/2014	01.10.2006–30.09.2007	12		362	** 369
2014/2015	01.12.2007–31.12.2008	13	352		
2014/2015	01.10.2007–30.09.2008	12		324	** 334

Der Leitfaden für Schulen und für Gemeinden, die eine Sekundarschule errichten wollen, ist als Anlage 1 beigefügt. Dieser Leitfaden wurde am 16.11.2011 durch das Schulministerium veröffentlicht. Außerdem ist die neue Gesetzeslage, Anlage 2 und 3, und der Fragenkatalog der CDU-Fraktion, Anlage 4, beigefügt.

Einrichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/2014

Zeitschiene

➔	Februar 2012 • Einrichtung eines Lenkungsausschusses mit Vertretern der Politik • Einrichtung einer päd. Arbeitskreises zur Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts für die Sekundarschule • Entwicklung eines Fragebogens für die Eltern der Grundschulkinder
➔	01. März 2012 • Vorstellung des Elternfragebogens sowie erster Arbeitsstrukturen im Schulausschuss
➔	März / April 2012 • Durchführung von Lehrerworkshops, Elternworkshops, Informationsveranstaltungen • Verteilung der Fragebögen an die Grundschulleitern
➔	Mai 2012 • Rücklauf und Auswertung der Bögen • Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes bis Anfang Juni 2012
➔	Juni 2012 • Ggf. Sondersitzung des Ausschuss für Schule und Kultur am 21.06.2012 • Vorstellung des pädagogischen Konzeptes und der Auswertung der Elternbefragung
➔	Juli 2012 • Beschlussfassung durch den Rat am 03.07.2012 zur Einrichtung einer Sekundarstufe für das Schuljahr 2013/2014
➔	September 2012 • Antrag bei der Bezirksregierung zur Einrichtung einer Sekundarschule
➔	November 2012 • Infoveranstaltung für die Eltern zur Anmeldung bei den weiterführenden Schulen
➔	Februar 2013 • Anmeldung bei den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2013/2014